

§ 5 GerüstbPrV — Fachpraktischer Teil

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer
Stand: 10.01.2020 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Im fachpraktischen Teil ist in folgenden Fächern zu prüfen:

1. Gerüstsysteme, Gerüstbauteile und bauliche Einzelheiten,
2. Bauausführung und Bauüberwachung.

(2) Im Prüfungsfach "Gerüstsysteme, Gerüstbauteile und bauliche Einzelheiten" können geprüft werden:

1. Fertigkeiten im Aufbau eines Gerüsts üblicher Bauart gemäß DIN 4420 in der jeweils gültigen Fassung,
2. Fertigkeiten im Aufbau eines Gerüsts aus Rohren und Kupplungen nach Zeichnung als Gerüst besonderer Bauart gemäß DIN 4420 (Blatt 1) in der jeweils gültigen Fassung,
3. Fertigkeiten in der Handhabung von Gerüstbauteilen und Verbindungsmitteln, insbesondere von Kupplungen und Trägerklemmen,
4. Fertigkeiten in der Beurteilung des äußeren Gerätezustandes,
5. Fertigkeiten in der Handhabung von Ankermitteln, insbesondere das Setzen und Prüfen von Dübeln.

(3) Im Prüfungsfach "Bauausführung und Bauüberwachung" können geprüft werden:

1. Fertigkeiten in der Abnahme von Gerüsten anhand von Checklisten,
2. Fertigkeiten in der sachgerechten Durchführung von Änderungen gegenüber Planunterlagen und deren Begründung,
3. Fertigkeiten in der Bedienung einfacher Vermessungsgeräte,
4. Fertigkeiten in der Ausführung von Verstrebrungen, Seitenschutz und Belag,
5. Fertigkeiten in der Ausführung von Eckausbildungen und Zugängen zu Arbeitsflächen,
6. Fertigkeiten in der Ausführung von Lasteinleitungsstrukturen in Verankerungen.

(4) Die Prüfung nach Absatz 1 ist in Form von praktischen Arbeiten oder Übungen durchzuführen. Die Prüfung soll je Prüfungsfach und je zu prüfender Person in der Regel 2 Stunden dauern. Die Prüfung kann je nach Aufgabenstellung einzeln oder durch Führung einer Gerüstbau-Kolonne durchgeführt werden.

Zitiervorschlag: § 5 GerüstbPrV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/Ger%C3%BCstbPrV/5>